



Regelplan B III/1

Vierstreifige Fahrbahn mit Schienenbahn
 Sperrung des Schienenbahn-
 bereiches einer Fahrtrichtung

- Längsabspernung**
 gelbe Markierung
 Leitschwelle
 Leitbord
 einseitige Leitbaken
 Abstand max. 9 m
- Leitschwellen mit einseitigen
 Leitbaken
- Längsabspernung zum Gehweg**
 durch Absperrschrankengitter
 Warnleuchten gemäß RSA Teil B,
 Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

- Querabspernung**
 durch Straßenbahnschranke mit
 mindestens 3 gelben einseitigen
 Warnleuchten und Leitbake mit
 gelber einseitiger Warnleuchte
- Signal Sh 2 (Schutzhalt, vgl.
 § 45 Absatz 2 Satz 3) auf der
 Straßenbahnschranke nach
 Festlegung des Verkehrs-
 betriebs

- Fahrstreifenbegrenzung**
 gelbe Markierung
 Leitschwelle
 Leitbord

- Sperrflächen**
 aus gelber Markierung,
 Länge [] m
 [Längeneempfehlung: > 50 m]
- ausreichend breiter
 Mittelstreifen vorhanden;
 Verkehrszeichen sind
 beidseitig aufzustellen
- 1) andere Breiten siehe Teil B,
 Abschnitt 2.4.2

